

## Allgemeine Anmerkungen zu der Konsultation

### AT113191 redgas GmbH E\*\*\*\*s

Aufgrund des knapp bemessenen Zeitfensters von 18.04.2022 bis zur Produktsetzung am 02.05.2022 muss gewährleistet sein, dass die Testphase auch tatsächlich ab 18.04.2022 mit Testdaten möglich ist.

**Antwort:**

Die Termine wurden erneut mit BMF / BRZ abgestimmt und aktualisiert.

### Von XX Michael Küpper Datum 31.03.2022

regiocom für alle unsere Mandanten:

Die Beschreibung des Prozesses ist recht kurzgefasst und in Summe unübersichtlich. Wir bitten, dass die Dokumentation erweitert wird und im Besonderen die Sonderfälle Beachtung finden.

Zwar wurde eine vorhandene Nachricht verwendet, jedoch muss ein neuer Prozess entwickelt werden. Der Aufwand hierzu ist nicht gering.

Hinweise zum Format:

1) Das Feld Changed sollte immer mit false gesetzt werden.

**Antwort:**

Die Attribute Changed dürfen durch BRZ nicht gesetzt werden.

2) Der Gutscheincode soll als ConversationID übertragen werden. Sollte ein Gutschein mehrfach übertragen werden (z.B. nach einer Ablehnung) werden 2 Prozesse mit der gleichen ConversationID gestartet. Das kann zu Problemen führen. Für uns wäre es voraussichtlich kein Problem, einfacher wäre es jedoch, wenn die GutscheinNr im AdditionalData hinterlegt wird.

**Antwort:**

Änderung wird durchgeführt:

- a) Conversation ID: Gutscheinnummer & lfd Nr.
- b) zusätzlich Gutscheinnummer in Additional Data

3) „EKG“ in AdditionalData soll wahrscheinlich als Name für die Gutscheinaktion verwendet werden. Damit ist es auch möglich ggf. eine weitere Gutscheinaktion über diesen Prozess abzuwickeln, wenn es dazu kommt. Es wäre aber auch sinnvoll den Gutscheinbetrag mit im AdditionalData anzugeben, z.B. in einer eigenen Zeile.

**Antwort:**

der Betrag wird im Text ergänzt

3) Das BRZ hat zwei unterschiedliche AT Nummern:

bei XX\_EKG\_CV = AT113860

bei XX\_EKG\_ID = AT113871

**Antwort:**

Das ist korrekt und bewusst so gewählt. Für die Kommunikation mit den Lieferanten hat BRZ eine „Netzbetreiberkennung“ und mit den Netzbetreibern eine „Lieferantenkennung“. Die jeweilige Kennung ist dem Prozess zugeordnet.

4) Textfehler in den Ablehngründe (verbucht/ verrechnet).

„für diesen ZP zum gleichen Vertrag bereits ein Gutschein \*verbucht\*? JA - 74 Nachweisdokument nicht akzeptiert (=zum Vertrag bereits ein Gutschein \*verrechnet\*)“

<https://ebutilities.at/utilities/prozesse/detail.php?ProcessID=330>

**Antwort:**

Danke für den Hinweis – wir ändern dies von „verrechnet“ auf „verbucht“

Fragen zum Prozess

1) Doppelter Gutschein in einer verbrauchsstelle: Wer prüft, ob zwei Gutscheine für eine Verbrauchsstelle mit zwei unterschiedlichen Zählpunkten eingereicht werden?

**Antwort:**

Es können auch zwei unterschiedliche Lieferanten die unterschiedlichen Zählpunkte versorgen. Diese Prüfung wird nur BRZ zur Adresse durchführen können. Als Lieferant prüfen wir die Mehrfachzuordnung je Zählpunkt und Vertrag! Wenn ein Lieferant die technische Möglichkeit hat, kann er die Prüfung auch auf Ebene des Geschäftspartners durchführen.

2) Was passiert, wenn ein Gutschein positiv bestätigt wird, aber später nicht zur Auszahlung kommt (Zeitüberschneidungen bei der Übermittlung)? Soll in diesem Fall eine Rechnungskorrektur erfolgen? Kann der Gutschein zurückgegeben werden?

**Antwort:**

Der Lieferant bestätigt den Gutschein welche im Prozess XX\_EKG\_CV im Prozessschritt MD\_CHG\_CP\_E\_6 – damit sollte dieser zur Auszahlung kommen!

3) Aktuell kommt es immer noch zu großen Verzögerungen wegen der "Ablöse MSCONS". Einige Abrechnungen an dem Ende des letzten Jahres / Anfang dieses Jahres können noch nicht erstellt werden. Wie geht man um, wenn eine Abrechnung auf diesen Abrechnungszeitraum erstellt wird? Soll der Gutschein bei der nächsten Abrechnung verrechnet werden die erstellt wird oder erst für eine Abrechnung mit Abrechnungszeitraum dessen Ende nach dem 15. März liegt?

**Antwort:**

Der Gutschein sollte bei der nächsten möglichen Abrechnung in Abzug gebracht werden!

4) Kunden können eine Zwischenrechnung verlangen. Darf oder soll der Gutschein mit dieser Zwischenrechnung verrechnet werden?

**Antwort:**

Ja, dieser darf auch im Einzelfall bei einer Zwischenabrechnung in Abzug gebracht werden.

5) In der Beschreibung wird die Prüfung des Namens ausgeschlossen. Es kann jedoch in der Zwischenzeit zu einem Wechsel des Kunden an der Verbrauchsstelle gekommen sein. Wenn

der Name nicht geprüft wird, dann wird der Gutschein einem anderen Kunden zugeordnet!

Oder sollen nur Kunden, die zu einem bestimmten Stichtag beim Lieferanten versorgt wurden, einen Gutschein einreichen dürfen? Dann würde bei einem Umzug in diesen Fällen ein neuer Gutschein beantragt werden.

Das könnte man aus den Ablehngründen „ob der Zählpunkt zum Zeitpunkt der ZPID beliefert wird“ u.a. ablesen, ist aber nicht klar verständlich. Wenn das nicht so ist, sind die folgenden Sätze nicht korrekt:

„ob der Zählpunkt zum Zeitpunkt der ZPID beliefert wird“

„ob der Zählpunkt zum Zeitpunkt der ZPID beliefert wurde und noch keine Endabrechnung fakturiert wurde“

**Antwort:**

Es sollte grundsätzlich gewährleistet werden, dass BRZ über ZPID und den damit verbundenen Suchregeln aus dem Wechselmanagement den Zählpunkt und damit den Lieferanten ermittelt. Wenn es Namensunterschiede aus dem ZPID gäbe, klärt dies BRZ bzw. deren Dienstleister mit dem Begünstigten. Unmittelbar nach dem ZPID muss der Gutschein gesendet werden. Aus diesem Grund ist eine weitere Namensprüfung beim Lieferanten nicht notwendig.

Das Prozessdatum des Gutscheins über den Prozess XX\_EKG\_CV verzögern sein, kann dies ermittelt werden. Das Prozessdatum im XML Element MasterData - ProcessDate entspricht dem Datum, mit dem vom BRZ beim jeweiligen Netzbetreiber eine ZPID abgefragt wurde (kurz: ZPID-Datum).